

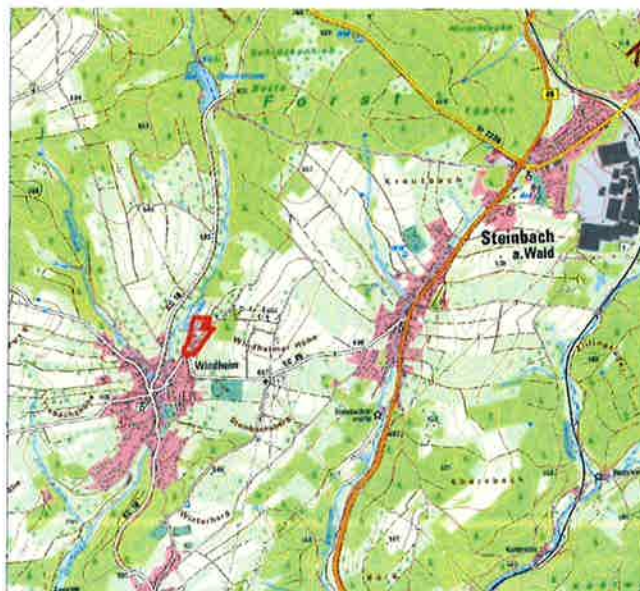
**Amtliche Bekanntmachung  
der Gemeinde Steinbach a.Wald  
über die Durchführung der Wiederholung  
der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)  
für die Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung  
des Bebauungsplanes  
für das Allgemeine Wohngebiet „Stöckig“  
im Gemeindeteil Windheim**

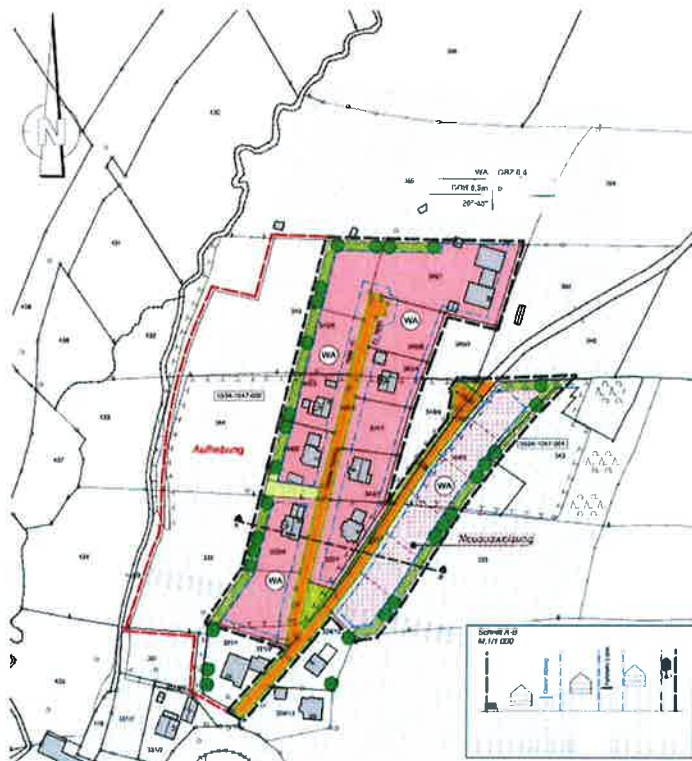
Der Gemeinderat beschloss die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Stöckig“ im Gemeindeteil Windheim.

Der zur Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmte Entwurf umfasst Grundstücke bzw. Teilflächen von Grundstücken folgender Flur-Nummern der Gemarkung Windheim:

| Flur-Nr. | Erläuterung | Flur-Nr. | Erläuterung             |
|----------|-------------|----------|-------------------------|
| 115/6    | TF, Straße  | 331/3    | ---                     |
| 332      | TF          | 332/1    | ---                     |
| 332/2    | ---         | 332/3    | Straße „Oberer Stöckig“ |
| 332/4    | ---         | 333      | TF                      |
| 343      | TF          | 344      | TF                      |
| 344/1    | ---         | 344/2    | ---                     |
| 344/3    | ---         | 344/4    | TF                      |
| 344/5    | TF          | 344/7    | ---                     |
| 345      | TF          | 345/1    | ---                     |
| 345/4    | ---         | 345/5    | ---                     |
| 345/6    | ---         |          |                         |

In der Sitzung des Gemeinderates vom 4. Dezember 2024 wurde der überarbeitete Planentwurf gebilligt. Das Plangebiet des Bebauungsplanes besitzt eine Größe von etwa 2,2 Hektar. Der Geltungsbereich sowie die Lage im Gemeindegebiet sind aus untenstehenden nicht maßstäblichen Lageplänen ersichtlich.





Mit der Ausarbeitung des Planes und der Durchführung des Verfahrens ist das Ingenieurbüro IVS aus Kronach beauftragt.

Der gebilligte und zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet „Stöckig“ im Gemeindeteil Windheim in der Fassung vom 4. Dezember 2024, kann im Zeitraum

**vom 16. Dezember 2024 bis 24. Januar 2025**

im Rathaus der Gemeinde Steinbach a.Wald, Bauverwaltung, Ludwigsstädter Straße 2, während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

|                        |                                                            |
|------------------------|------------------------------------------------------------|
| Montag                 | von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr                                |
| Dienstag               | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr                                 |
| Mittwoch               | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Donnerstag und Freitag | von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr                                 |

von jedermann eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind während der Beteiligung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet auf der Seite der Gemeinde Steinbach a.Wald eingestellt und können unter der Adresse <https://www.steinbach-am-wald.de> eingesehen und abgerufen werden.

Während der Beteiligung können Stellungnahmen bei der Verwaltung vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. \_\_\_\_\_

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

In Punkt 2.2. der Begründung zum Bebauungsplan wird der allgemeine Zustand des Gebietes beschrieben und in Punkt 6.5. der Begründung das Freiflächenkonzept skizziert. Die Auswirkungen auf die zu berücksichtigenden Schutzgüter werden im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erörtert.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus und können ebenfalls eingesehen werden. Es sind zu den nachfolgend genannten Schutzgütern folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

*Zu Umweltthemen liegen folgende Äußerungen vor:*

| Schutzgut                 | Information von                                                                                                                                                                                       | Information zu                                           |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| <b>Mensch</b>             | Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach vom 31. August 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB                                                                  | Hinweise zu Baumfallbereich und Feuergefahr              |
|                           | Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach im Rahmen von § 4 Abs. 2 BauGB                                                                                      | Hinweise zu Baumfallbereich und Feuergefahr              |
|                           | Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Kronach-Bayreuth-Kulmbach vom 11. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB und vom 19. August 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 2 BauGB | Hinweise zu landwirtschaftlichen Emissionen              |
|                           | Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 29. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB                                                                                                | Hinweise zu Wasserversorgung und Überschwemmungsgebieten |
|                           | Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 23. August 2024 im Rahmen von § 4 Abs.2 BauGB                                                                                                    | Hinweise zu Oberflächenabfluss und Starkregen            |
| <b>Tiere und Pflanzen</b> | Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 2. Oktober 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB                                                                                             | Hinweise zu Bepflanzungsfestsetzungen                    |
|                           | Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach im Rahmen von § 4 Abs. 2 BauGB                                                                                      | Hinweise zu Lichtimmissionen                             |

|               |                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                           |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Boden</b>  | Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Kronach-Bayreuth-Kulmbach vom 11. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB und vom 19. August 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 2 BauGB | Hinweise zum Flächenverbrauch                                                                                             |
|               | Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 29. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB                                                                                                | Hinweise zu Bodenschutz und Altlasten                                                                                     |
|               | Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 2. Oktober 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB                                                                                             | Hinweise zum Flächenverbrauch                                                                                             |
| <b>Wasser</b> | Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Kronach-Bayreuth-Kulmbach vom 11. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB                                                        | Hinweise zu Grundstücksentwässerungen                                                                                     |
|               | Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 29. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB                                                                                                | Hinweise zu Wasserschutzgebieten, Abwasserentsorgung, Gewässerschutz, oberirdischen Gewässern und Überschwemmungsgebieten |
|               | Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 23. August 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 2 BauGB                                                                                                   | Hinweise zu Oberflächenabfluss und Starkregen                                                                             |
|               | Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 2. Oktober 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB                                                                                             | Hinweise zu Niederschlagswasser                                                                                           |
|               | Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach im Rahmen von § 4 Abs. 2 BauGB                                                                                      | Hinweise zu Niederschlagswasser                                                                                           |

|                   |                                                                                                                                                      |                                            |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <b>Landschaft</b> | Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach vom 31. August 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB                 | Hinweise zur Auswahl der Ausgleichsflächen |
|                   | Stellungnahme des Landratsamtes Kronach vom 18. September 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB und vom 22. August 2024 im Rahmen von § 4 Abs. 2 BauGB | Hinweise zu Ausgleichsflächen              |
|                   | Stellungnahme der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 2. Oktober 2023 im Rahmen von § 4 Abs. 1 BauGB                                            | Hinweise zu Biotopen und Ausgleichsflächen |

Hinweis zur Umweltverträglichkeitsprüfung:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Steinbach a.Wald, den 10. Dezember 2024



Thomas Löffler  
Erster Bürgermeister



(Dienstsiegel)

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Gemeindetafeln

Ausgehängt am: 13. Dezember 2024

Abgenommen am: 31. Januar 2025